

## **RICHTLINIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES ÜBERBRÜCKUNGSKREDITS ZUR BEZAHLUNG VON STUDIENGEBÜHREN (ÜBERBRÜCKUNGSKREDIT)**

### **1. Allgemeine Voraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Gewährung eines Überbrückungskredits durch die Hochschüler\_innenschaft ist, dass der Antragstellende (im Folgende AS) die Zahlung eines Studienbeitrags vorgeschrieben wird. Bevorzugt bei der Vergabe des Überbrückungskredits werden Personen mit einem beschränkten oder keinem Arbeitsmarktzugang.
- (2) Der Überbrückungskredit kann nur für die Studienbeitragsvorschreibung der Akademie der bildenden Künste Wien berücksichtigt werden.
- (3) Der ÖH-Beitrag ist nicht Teil des Überbrückungskredits.
- (4) Die Hochschüler\_innenschaft kann maximal 15 Personen einen Überbrückungskredit gewähren.
- (5) Auf die Gewährung des Überbrückungskredits durch die Hochschüler\_innenschaft besteht kein Rechtsanspruch.

### **2. Ansuchen**

- (1) Ansuchen auf Unterstützung sind per Email an das Büro der Hochschüler\_innenschaft der Akademie der Bildenden Künste Wien zu stellen.
- (2) Mit dem Ansuchen müssen folgende Unterlagen übermittelt:
  - i) Name und Emailadresse der Antragsstellenden
  - ii) ausgefüllter und unterzeichneter Antrag auf Sozialstipendium
  - iii) Inskriptionsbestätigungen für alle laufenden Studien
  - iv) aktueller Ausdruck von Campus-Online
  - v) Studienbestätigung und Studienblatt
  - vi) Information über die Höhe der einzuzahlenden Studienbeitragsvorschreibung
  - vii) Bei Doktoraten: Nachweis darüber, ob Dissertationsvereinbarung binnen eines Jahres zustande gekommen ist
  - viii) Aktueller Meldezettel
  - ix) Kopie der Kontokarte mit IBAN

### **3. Höhe der Unterstützung**

- (1) Die Höhe des Überbrückungskredits beläuft sich auf die Studienbeitragsvorschreibung abzüglich des ÖH-Beitrags.
- (2) Sind Antragsstellende an mehreren Universitäten inskribiert, verringert sich die Höhe des Überbrückungskredits um den Betrag der Studienbeitragsvorschreibung, der an die weiteren

Universitäten zu entrichten ist. Antragsstellende sind verpflichtet, ihre Mehrfachinskriptionen bekannt zu geben.

#### **4. Verfahren**

Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer schriftlichen Verständigung der Antragsstellenden mitgeteilt.

#### **5. Datenschutz**

- (1) Die Daten werden vertraulich behandelt. Die Daten werden zu Zwecken der Vergabe des Überbrückungskredits verarbeitet und gespeichert sowie erfolgt ein Austausch mit den für die Gewährung des Sozialstipendiums zuständigen Organisationseinheiten der Akademie der bildenden Künste Wien. Nach Refundierung des Überbrückungskredits durch die Akademie der bildenden Künste Wien werden die Daten vernichtet.
- (2) Daten können an die Österreichische Hochschüler\_innenschaft (ÖH Bundesvertretung) weitergegeben werden und zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form verwendet werden.
- (3) Mit der Übermittlung der Unterlagen bestätigt die Antragstellende, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

#### **6. Auszahlungsmodalitäten**

- (1) Die Auszahlung des Betrags erfolgt ausschließlich mittels Banküberweisung. Es ist daher unbedingt notwendig, die entsprechenden Kontodaten korrekt anzugeben.
- (2) Der Überbrückungskredit wird durch die Akademie der bildenden Künste Wien mit Beginn des Sozialstipendiums im auf den Überbrückungskredit folgenden Semester refundiert. Daher müssen alle Anträge vollständig inklusive aller benötigten Unterlagen vorliegen.
- (3) Die Dauer der Bearbeitung beträgt zwischen einer und vier Wochen.